
Projekt	Neubau Feuerwehrhaus Perleberg
----------------	--------------------------------

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Bauvorhaben	Neubau Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Perleberg Quitzwor Straße 19 19348 Perleberg
Bauherr	Rolandstadt Perleberg Großer Markt 1a 19348 Perleberg

Leistung	Los 3.14 Beschilderung
-----------------	-------------------------------

Angebotssumme	Angebotssumme netto	EUR	
	Preisnachlass _____ %	EUR	
	Angebotssumme netto abzgl. Preisnachlass	EUR	
	zzgl. 19,00 % Mwst.	EUR	
	Angebotssumme brutto	EUR	

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Aufgabenstellung - Konstruktion

Gemäß der Aufgabenbeschreibung wird beabsichtigt, für die derzeit existierende Freiwillige Feuerwehr Perleberg einen bedarfsgerechten Neubau zu errichten. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr der gültigen DIN 14092 Feuerwehrhäuser sowie der GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus.

Der aktuelle Standort in Perleberg soll anderweitig genutzt werden. Das Grundstück (ehemaliger Festplatz) wird für die den Bedarf geteilt.

Die Planung wurde auf Grundlage des vorgegebenen Raum- und Funktionsprogramms sowie der DIN 14092 für Feuerwehrhäuser und der GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus erstellt.

Der Gebäudeneubau orientiert sich orthogonal zum Strassenverlauf. Die Fassadenseiten zur Quitzower Straße sind durch den Sozialbaukörper dominiert. Somit wird ein umfeldtypisches Erscheinungsbild geschaffen. Die technische KFZ-Halle gliedert sich nach dem Sozialbereich. Damit rücken die verkehrstechnischen Anlagen in den Hintergrund und wirken somit nicht gebietsstörend. Neben der direkten Ausfahrtsmöglichkeit zur Hopfenstraße wird somit die Lärmbehinderung zur Quitzower Strasse nicht unnötig strapaziert. Eine Erweiterbarkeit der Kfz-Halle ist damit ebenfalls gegeben.

Das Grundstück ist medientechnisch erschlossen. Trinkwasser, Abwasser, sowie Regenwasseranschlüsse sind bereits auf dem Grundstück vorhanden. Die Hausanschlußräume sind in Richtung der Medienanschlüsse geplant.

Konstruktive Grundsätze

Der Neubau ist komplett in monolithisch massiver Bauweise geplant.

Gegründet wird das Gebäude auf einer Mischung von Streifenfundamenten und Fundamentplatten. Auf eine Unterkellerung / Teilunterkellerung wird verzichtet. Lediglich für die Aufzugsunterfahrt und für die haustechnische Gebäudeanbindung sind Grubenlösungen vorgesehen.

Für die Geländevorbereitung muss dazu ein Aushub, im Wesentlichen die Entnahme von Auffüllungen, durchgeführt werden. Zugunsten einer späteren Entwässerung vom Gebäude abweisend, wird der Neubau ca. 60cm oberhalb des derzeitigen Geländes eingeordnet. Damit liegt das Fußbodenniveau im Erdgeschoß annähernd auf dem Höhenniveau der Quitzower Strasse.

Die tragende Konstruktion besteht im Sozialtrakt aus einer Mischung von tragenden Wänden und Stützenlösungen. In der Kfz-Halle löst sich die Tragkonstruktion in eine Stützen / Riegelkonstruktion auf. Als Decken und Dachtragkonstruktion kommen Flachdecken zum Einsatz. Die Tragkonstruktion wird auf vorgefertigte Konstruktionen sowie auf wirtschaftliche Mauerwerkskonstruktionen optimiert.

Allgemeine Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Vorbemerkungen sind verbindliche Forderungen die bei der Auftragsabwicklung zu beachten sind. Alle Aufwendungen, die für die Umsetzung der Forderungen entstehen, sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Der Anbieter (AN) hat sich vor Angebotsabgabe über den Umfang der auszuführenden

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Arbeiten zu informieren und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Bedenken gegen die Art der in der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung sind vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber (AG) schriftlich mitzuteilen. Für die Ausführung und Abrechnung gelten die einschlägigen Normen, soweit sie dieses Angebot betreffen, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Vorschriften der Unfallverhütung sind zu beachten.

Alle in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Spezifikationen verstehen sich als Ergänzung der jeweils relevanten Werkvorschriften und Normen. Als Grundlage für Angebot und Ausführung gelten zuerst die jeweiligen Technischen Merkblätter des Materialherstellers.

Darüber hinaus gelten folgende Normen und Richtlinien für die Ausführung:

- die technischen Bauunterlagen,
- die Bedingungen der VOB Teil B und VOB Teil C,

Grundlagen dieses Ausschreibungstext-Vorschlages sind die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassungen der VOB Teil B und C und der relevanten DIN Normen z.B.:

- DIN 4102 Teile 1, 4 und 7 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN EN 13501-1 / -5 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- die jeweils gültigen Landesbauordnungen (LBO),
- die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen,
- die aktuellen Verarbeitungsrichtlinien,
- Detailzeichnungen und Technischen Merkblätter des Systemherstellers

Werden andere Materialien als im Leistungsverzeichnis aufgeführt verwendet, so ist deren Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen durch Analysewerte (Prüfberichte von amtlich anerkannten Prüfinstituten oder gleichwertige Werkzeugzeugnisse) zu belegen bzw. durch den zuständigen Fachplaner zu bestätigen. Die Bauleitung ist berechtigt, Materialproben zur Analyse zuzunehmen.

Grundlage der auszuführenden Arbeiten ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).

Bauleitung/ Baubesprechungen

Vor Beginn der Arbeiten ist der örtlichen Bauleitung des AG der verantwortliche Fachbauleiter zu benennen. Ein Personalwechsel während der Bauzeit ist unverzüglich anzuzeigen. Zur Koordinierung der Arbeiten finden wöchentlich Baubesprechungen sowie ausführliche Baubegehungen mit der örtlichen Bauleitung des AG statt. Der Auftragnehmer hat hierfür

einen verantwortlichen und kompetenten Vertreter zu stellen. Im Falle der Nichtteilnahme gehen eventuell hieraus entstehende Verzögerungen, sowie Kosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Für die Bauausführung ist ausschließlich den Anweisungen der örtlichen Bauleitung des AG Folge zu leisten (d.h. nicht den Anweisungen von Dritten). Arbeitsunterbrechungen sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Der AN ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen und

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

wöchentlich der Bauleitung vorzulegen.

Bauablauf

Hinsichtlich des Bauablaufes wird auf den Bauablaufplan verwiesen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgen entsprechend Bauablaufplan ggf. in Bauabschnitten zeitversetzt.

Sonstige Hinweise

Die Sicherung der Arbeitsgeräte, Maschinen, Werkzeuge sowie der gelieferten Materialien ist Sache des AN. Während der Bauzeit übernimmt er für Diebstahl, Beschädigungen u.ä. die Haftung.

Der AG schließt eine Bauwesensversicherung ab. Abgesichert sind hierbei alle Diebstähle und Zerstörungen von eingebauten Teilen des Bauwerkes. Die Kosten werden prozentual von der

Abrechnungssumme jeder Rechnung einbehalten.

Preisinhalt

Allgemein übliche statische Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, sind grundsätzlich in die

Einheitspreis mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

In den Preisen sind alle Nebenleistungen entspr. VOB/C einzurechnen:

Verbrauch von Energie und Wasser

Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten.

Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Ausführungsunterlagen (§ 3 Abs. 5 und 6 VOB/B)

Sämtliche Unterlagen werden digital übergeben.

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Sämtliche Maße sind vom Auftragnehmer am Bau zu prüfen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan und ein Geräteverzeichnis zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers einen Baeterminplan für seine Leistungen zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben. Dieser Baeterminplan muss auf der Basis des vom Auftraggeber vorgelegten Bauzeitenplans erstellt werden. Dieser Baeterminplan muss Abhängigkeiten zu Vorleistungen anderer Gewerke berücksichtigen und - sofern erforderlich - Trockenzeiten, Lieferzeiten und dergleichen enthalten.

2. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

3. Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3 VOB/B)

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Der Auftragnehmer hat zum Schutz der Umwelt, Landschaft und Gewässer die durch die Arbeiten verursachten Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Mindestmaß zu beschränken.

Der Auftragnehmer hat behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Benutzung von Lager- und Arbeitsplätzen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die notwendigen Lager- und Arbeitsplätze gemäß § 4 Abs. 4 VOB/B unentgeltlich zur Verfügung.

5. Benutzung von Wasser- und Energieanschlüssen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

Die Anschlussanlagen für Wasser und Energie (wie im LV beschrieben) werden bauseits gestellt. Von den Kosten hierfür sowie für die Verbrauchskosten trägt der Auftragnehmer einen Betrag von 0,5 % seiner Schlussrechnungssumme. Die Anschlussanlagen für Wasser und Energie erstellt der Auftragnehmer BE und hält diese während der gesamten Bauzeit vor.

6. Sonstige Gemeinschaftskosten

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung:

- Sanitärcontainer

Die Stellung erfolgt über das Los Baustelleneinrichtung.

7. Baureinigung und Abfallbeseitigung

Dem Auftraggeber obliegt die Baureinigung nach Abschnitt 4.1 der DIN 18299 (aktuelle Fassung) und der einschlägigen gewerkespezifischen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C). Kommt der AN dem - innerhalb einer angemessenen, ihm gesetzten Frist samt Kündigungsandrohung - nicht nach, ist der Auftraggeber zur Teilkündigung und anschließenden Selbstbeseitigung auf Kosten des Auftragnehmers berechtigt. Dabei werden vom Auftraggeber die tatsächlich entstandenen Kosten zugrunde gelegt.

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden.

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen Umbau - und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Beläge und usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

8. Weitervergabe an Nachunternehmer

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Auftragnehmer hat von der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 1, Satz 2 VOB/B einzuholen. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt. Bei Verstößen des Auftragnehmers oder der von ihm beauftragten Nachunternehmer geht die sich aus dem Vertrag ergebenden Bedingungen für die Beauftragung von Nachunternehmer, hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe gemäß besonders anzufertigender Urkunde zu zahlen.

9. Ausführung von Leistungen (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Für die Teile der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, wird die gemeinsame Feststellung auf der Baustelle über ihren Zustand, ihre Vertragsmäßigkeit sowie deren Art und Umfang verlangt. Der Auftragnehmer hat die gemeinsame Feststellung rechtzeitig zu beantragen.

10. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

Die im Bauzeitenplan enthaltenen Zwischenfristen sind Vertragsfristen.

11. Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)

Der Auftraggeber ist berechtigt, für jeden Fall der vom Auftragnehmer verschuldeten Überschreitung eines einzelnen Termins (einer einzelnen Frist) als Vertragsstrafe 0,2% der Netto-Auftragssumme je Werktag der Überschreitungszeit geltend zu machen, insgesamt jedoch höchstens 5% der Netto-Auftragssumme.

Die Vertragsstrafe für die nicht fristgerechte Erfüllung kann neben dem Anspruch auf Erfüllung geltend gemacht werden.

Dem Auftragnehmer bleibt der Mitverursachungs-/ Mitverschuldenseinwand erhalten.

Die Vertragsstrafe ist spätestens bei der Abnahme vorzubehalten und kann von der sich aus der Schlussrechnung ergebenden noch offenen Werklohnforderung des Auftragnehmers in Abzug gebracht werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt für jeden vom Auftragnehmer auf der Baustelle eingesetzten Schwarzarbeiter als Vertragsstrafe 0,2% der Netto-Auftragssumme je Werktag und Mann geltend zu machen, insgesamt jedoch höchstens 10% der Netto-Auftragssumme, maximal aber 250.000,00 €.

Die Vertragsstrafe ist spätestens bei der Abnahme vorzubehalten und kann von der sich aus der Schlussrechnung ergebenden noch offenen Werklohnforderung des Auftragnehmers in Abzug gebracht werden.

Wenn es sich bei dem Auftragnehmer um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt und er aus Anlass der Vergabe eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 3 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen. Ansprüche auf einen höheren Schadensersatz bleiben unberührt. Wenn es sich bei dem Auftragnehmer um einen Nichtkaufmann handelt und er aus Anlass der Vergabe eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 3 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer, niedrigerer Höhe nachgewiesen wird.

12. Verteilung der Gefahr (§ 7 VOB/B)

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Vom Auftraggeber beigestellte Baustoffe hat der Auftragnehmer gegen Diebstahl und andere Schäden zu schützen. Der AG hat eine Bauwesenversicherung abgeschlossen, welche die Leistungen des Auftragnehmers mit abdeckt. Der Auftragnehmer beteiligt sich an der Versicherungsprämie mit 0,15% der Schlussrechnungssumme. Der Betrag kommt von der Schlussrechnung in Abzug.

13. Haftung (§ 10 Abs. 2 VOB/B)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenverantwortlich alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im eigenen Leistungsbereich zu treffen, um Schäden von Personen und Sachen innerhalb des Baugeländes und des Baubereichs abzuwenden (Verkehrssicherungspflicht). Der Arbeitnehmer stellt dem Arbeitgeber im Innenverhältnis von sämtlichen Schadensersatzansprüchen aus schuldhafter Verkehrssicherungspflichtverletzung im eigenen Leistungsbereich frei, insbesondere bei etwaigen von ihm schuldhaft verursachten Schäden an Nachbargebäuden oder -grundstücken (Vgl. § 10, Abs. 2, Satz 1, Halbsatz 2 VOB/B). Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- und Sachschäden entstanden sind, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

14. Abnahme (§ 12 VOB/B)

Die Abnahme erfolgt förmlich unter Erstellung eines von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnenden Protokolls.

Die Abnahme ist innerhalb einer Frist von 12 Werktagen nach Fertigstellungsmeldung durch den Auftragnehmer durchzuführen, wenn einer der Vertragspartner die Vornahme der Abnahme verlangt.

Wenn sich die Vertragspartner über den Abnahmetermin nicht einigen, wird dieser vom Auftraggeber unter Beachtung einer ausreichenden und §12 Abs. 1 VOB/B beachtenden Frist festgesetzt und der Auftragnehmer hierzu eingeladen. Die Abnahme kann auch in Abwesenheit des Auftragnehmers durchgeführt werden, wenn der Abnahmetermin vereinbart war oder der Auftraggeber mit genügender Frist hierzu geladen hat.

Das Ergebnis der Abnahme ist dem Auftragnehmer dann alsbald mitzuteilen. Die Abnahme kann wegen nicht vollständig erbrachter Leistung oder wesentlicher Mängel verweigert werden. Wird die Abnahme in dieser Weise verweigert, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Leistungserbringung oder Mängelbeseitigung wiederum schriftlich die Fertigstellung mitzuteilen.

15. Mängelansprüche und deren Verjährung (§ 13, Abs. 1,4 und 7 VOB/B)

Die Sachmängelhaftung bestimmt sich nach § 13 VOB/B.

16. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

Ein Aufmaß wird entsprechend ATV DIN 18299 Abschnitt 5 generell nur dann durchgeführt, wenn keine Zeichnungen vorliegen, denen die ausgeführte Leistung entspricht.

Das Aufmaß wird von den Vertragspartnern gemeinsam genommen und ist bei Einvernehmen anerkannter Berechnungsgrundlagen für die Abrechnung. Beiden Vertragspartnern wird deshalb das Recht zum Bestreiten des Aufmaßergebnisses nicht genommen.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden. Rechnungen sind ihren Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen. Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren. Alle Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung und an den Auftraggeber adressiert bei der Bauleitung einzureichen. Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind in einfacher Ausfertigung den Rechnungen beizufügen.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen den aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem beim Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und bereits erhaltene Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

Die Schlussrechnung ist vom Auftragnehmer in prüfbarer Form innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigstellung vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

17. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

Für den Vertrag nicht vorgesehene Leistungen (Nachträge) gilt § 2 Abs. 6 VOB/B. Für diese sind grundsätzlich mengenbezogene Einheitspreise anzubieten. Eine Abrechnung als Stundenlohnarbeit ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig.

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden. Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach §15 Abs. 3 VOB/B enthalten:

das Datum,

die Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,

die Art der Leistung,

die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,

aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit,

sowie nach dem Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen,

die Gerätekenngößen.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzettel aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer. Die Abzeichnung von Stundenlohnzetteln durch den Auftraggeber oder den Bauleiter und die damit verbundene Anerkennungswirkung betreffen nur Art und Umfang der erbrachten Leistung. Es bleibt die Prüfung vorbehalten, ob es sich bei den bescheinigten Arbeiten überhaupt um vergütungspflichtige Leistungen handelt und ob diese dann auf Stundenlohn oder Einheitspreisbasis abzurechnen sind.

18. Zahlungen, Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung der Tag, an dem der Betrag vom Geldinstitut des

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Auftragnehmers gutgeschrieben wurde.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftliche Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Der Auftragnehmer erhält Abschlagszahlungen entsprechend dem Bruttowert, der jeweils durch prüfbare, an den Auftraggeber adressierte Rechnung nachgewiesenen vertraglichen Leistungen abzüglich eines 5% Einbehalts.

Das Bautagebuch ist der Schlussrechnung beizufügen.

Die Aufrechnung mit vom Auftraggeber bestrittenen Gegenansprüchen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

19. Sicherheitsleistungen (§ 17 VOB/B)

Der Auftraggeber darf als Sicherheit für die vertragsmäßige Erfüllung der Sachmängelansprüche auf die Dauer der Gewährleistungszeit zuzüglich der sich durch Hemmung oder Neubeginn ergebender Verlängerungen, beginnend mit der Abnahme der Bauleistung, 3% der Brutto-Abrechnungssumme einbehalten.

Der Einbehalt darf vom Arbeitnehmer gegen Übergabe einer unbedingten, unbefristeten, unwiderruflichen selbstschuldnerischen und hinterlegungsklauselfreien Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherers abgelöst werden.

20. Änderung der Vertragspreise

Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln (Material- und Transportgleitklauseln) werden nicht vereinbart. Die vereinbarten Preise sind - § 2 Abs. 3 VOB/B und sonst in der VOB vorgesehenen wie auch sich sonst nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergebenden Preisänderungsmöglichkeiten abgesehen - Festpreise.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§18 VOB/B)

Für die Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache verfasste Wortlaut der Vergabeunterlagen verbindlich. Erklärungen und Behandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelungen der vertraglichen und außervertraglichen Beziehung zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

01 Beschilderung

Hinweis

Vor Ausführung hat der AN jedes Türschild darzustellen und dem Architekten zur Freigabe vorzulegen. Die Ausführunggrundlage/Beschriftungsinhalt wird im Format DWG/PDF durch den AG an den AN übergeben. Sämtliche notwendige Änderungen und Anpassungen der Layoutgestaltung und des Datei-Formats sind durch den AN zu erstellen und einzukalkulieren!

Leitbeschreibung Türschilder

Türschilder mit einer Grundplatte silber, verbunden mit einer Rahmenkonstruktion aus 4 Stück auf Gehrung geschnittenen Aluminiumprofilen (Rahmen silber eloxiert). Davon ein herausziehbares Profilstück, verbunden mit einer anti-reflektierenden Abdeckung (Brandklasse B1) zum Öffnen des umlaufenden Rahmens. Die Rahmentiefe beträgt 6 mm. Die sichtbare Beschriftungsfläche ist aufgrund der Rahmenbreite um 3 mm umlaufend kleiner als das Außenformat. In der Rahmen rückseite ist umlaufend eine Nut für eine optionale Entnahmesicherung vorhanden. Die Rückwand ist mit 4 Montageausbuchtungen und Bohrungen zur Schraubmontage und mit hochwertigem doppelseitigen Klebeband versehen. Montage ohne separate Montageplatte. Der Beschriftungswechsel der Papiereinleger erfolgt durch Herausziehen der mit dem oberen Profilstück verbundenen Abdeckung.

01.010 Türschild 150,5 x 150,5 mm

Liefern und Montieren von Türschilder für aufgesetzte Wandmontage mit Alurahmen, Abmessungen:
ca. 150,5 x 150,5 mm, Eigenschaften gemäß Leitbeschreibung
Montage geschraubt, einschl. Blanko-Beschriftungseinlage
passend zum Format der Schilder, Papier weiß, 110 gr/m², für
Laser und Tintenstrahldrucker geeignet, inkl. sämtlicher
Befestigungsmittel und notwendigen Erfordernisse.

Befestigungsuntergrund: Mauerwerk verputzt oder Beton
gespachtelt und beschichtet, Trockenbau 2-lagig beplankt und
beschichtet

Montagehöhe Oberkante Türschild: 1,50 m ab OKFF
Montageort: ca. 27 cm neben Tür = Mittelachse Türschild und
nach Abstimmung Architekt
Montage siehe Grundriss bzw. Übersichtsplan

43,000 St

Projekt Neubau Feuerwehrhaus Perleberg

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
01.020	Zulage Erstbeschriftung Zulage für die Ausführung des vorbeschriebenen Türschilds mit Erstbeschriftung (Text oder Piktogramm) schwarz auf Papier. Inhalte siehe LV Anlagen: EG Türschildbeschriftungen OG Türschildbeschriftungen	43,000	St		
01.030	Flucht- und Rettungswegschild, Größe DIN A3 Flucht- und Rettungswegschild, als verdeckte Wandmontage, bestehend aus: - Grundplatte aus eloxiertem Aluminium mit Bohrungen - mit Rahmenkonstruktion aus 4 auf Gehrung geschnittenen Aluminiumprofilen - Rahmenansichtsbreite: ca 3 mm - Rahmentiefe: ca 6 mm - entspiegelte Abdeckhaube verklebt mit einem herausziehbarem Profilstück - Wechseln der Papiereinlage durch heraus schieben der Abdeckhaube Flucht- und Rettungsweggröße A3 (297 x 420 mm) - Öffnungsrichtung: oben (422,5 mm) - Beschriftungseinlage wird bauseits geliefert und eingesetzt BEACHTEN: Es ist eine Entnahmesicherung mit einzukalkulieren.	10,000	St		
Summe	01 Beschilderung				
02	Sicherheitsmarkierungen der Glastüren				
02.010	Sicherheitsmarkierungen Glastüren Sicherheitsmarkierungen gemäß ASR V3a.2 und DIN 18040-1 liefern und auf Glasflächen montieren, einschl. Reinigung der Glasflächen als Vorbereitung für das Aufbringen der Folie, bestehend aus jeweils 2 übereinander liegenden Markierungstreifen je Glasfläche: Streifen 1 h= 10 cm, Montagehöhe UK ca. 0,5 m ab OKFF Streifen 2 h= 1 cm, Montagehöhe UK ca. 1,50 m ab OKFF				

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

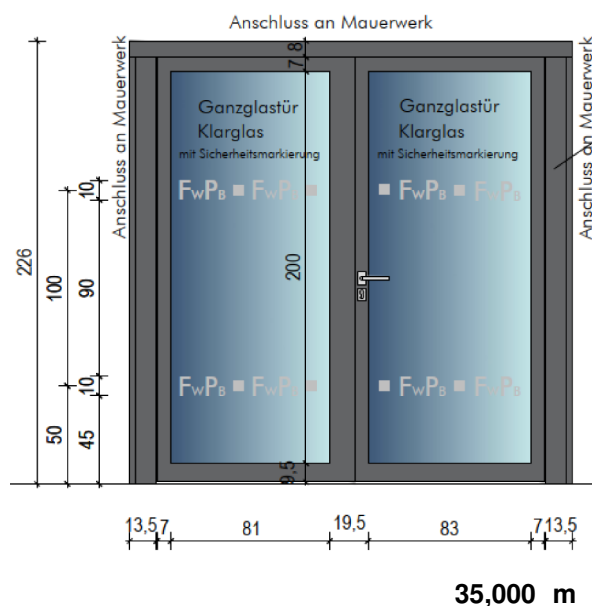
Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.010) ...

Ausführung der Markierungsstreifen mit selbstklebender matter satinierte Folie bedruckt, mit permanentem Haftkleber mit hoher Anfangs- und starker Endhaftung, Ausführung als Schriftzug gem. LV - Anlage Sicherheitsmarkierungen, jeder Markierungsstreifen

Abrechnung nach lfm, pro lfm sind 2 Stück übereinander angeordnete Streifen zu kalkulieren! (siehe oben)
Einbauort: bodentiefe Fenster- und Türflächen
Einzellängen von ca. 0,8 m - 1,5 m

An Außentüren wird die Folie innenseitig aufgebracht!
Das Layout als Beispiel für 1 Türelement wird im Format dwg/dxf oder pdf durch den AG an den AN übergeben. Das notwendige Anpassen des Layouts an die anderen Elemente und hinsichtlich der verwendeten Software des AN ist einzukalkulieren.

Beispiel



Summe **02** **Sicherheitsmarkierungen der Glastüren**

Projekt Neubau Feuerwehrhaus Perleberg

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

03 Stundenlohnarbeiten

Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten muss vom Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber schriftlich angezeigt, kostenmäßig geschätzt und von letzterem genehmigt werden. Auf VOB/B, § 15 wird hingewiesen. Unterbleibt die vorherige Absprache mit der Bauleitung so kann diese die Anerkennung von bereits ausgeführten Taglohnarbeiten verweigern

Mit der Unterzeichnung dieses Angebotes erklärt der Bieter rechtsverbindlich, dass die aufgeführten Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt sind und unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden Gültigkeit haben.

Die Verrechnungssätze für nachstehende Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten - Lohn- und Gehaltsnebenkosten - Sozialkosten einschl. Sozialkassenbeiträge - Gemeinkostenanteile - Gewinn.

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für von Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen: sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.

Beschäftigt der Bieter bei einer der aufgeführten Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

03.010 Verrechnungssatz Meister/Polier

Stundenlohnarbeiten Meister/Monteur für unvorhergesehene Arbeiten auf Anweisung der Bauleitung.

2,000 h _____

03.020 Verrechnungssatz Vorarbeiter

Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter für unvorhergesehene Arbeiten auf Anweisung der Bauleitung.

5,000 h _____

Projekt Neubau Feuerwehrhaus Perleberg

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
03.030	Verrechnungssatz Fachwerker Stundenlohnarbeiten Fachwerker für unvorhergesehene Arbeiten auf Anweisung der Bauleitung.	5,000	h	_____	_____
03.040	Verrechnungssatz Bauwerker Stundenlohnarbeiten Bauwerker für unvorhergesehene Arbeiten auf Anweisung der Bauleitung.	5,000	h	_____	_____
03.050	Verrechnungssatz Bauhelfer Stundenlohnarbeiten Bauhelfer für unvorhergesehene Arbeiten auf Anweisung der Bauleitung.	5,000	h	_____	_____
03.060	Zulage sonn- und Feiertage Zulage zu den in den in Pos . 03.010 bis 03.050 zu kalkulierenden Stundenlohnarbeiten für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen.	15,000	h	_____	_____
Summe	03 Stundenlohnarbeiten				_____

Rolandstadt Perleberg
Großer Markt 1a
19348 Perleberg

Projekt Neubau Feuerwehrhaus Perleberg

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Los 3.14 Beschilderung

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

LV-ZUSAMMENSTELLUNG
Los 3.14 Beschilderung

01	Beschilderung				
02	Sicherheitsmarkierungen der Glastüren				
03	Stundenlohnarbeiten				

Angebotssumme netto		EUR
----------------------------	--	------------

abzgl. Nachlass in %		EUR
----------------------	--	-----

Angebotssumme abzgl. Nachlass		EUR
--------------------------------------	--	------------

zzgl. MwSt. 19,00 %		EUR
---------------------	--	-----

Angebotssumme brutto		EUR
-----------------------------	--	------------

Bieterschlussklärung :

Das Angebot wird hiermit ohne Einschränkung, unter Anerkennung der Angebotsgrundlage abgegeben. Die Verhältnisse an der Baustelle sind dem Bieter vertraut.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift